

An den Landrat

Glarus, 8. März 2022

Interpellation Martin Landolt, Näfels, und Mitunterzeichner «Gewässerräume»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 3. November 2021 reichten die Landräte Martin Landolt und Mathias Zopfi die Interpellation «Gewässerräume» ein (s. Beilage).

2. Beantwortung

Für die Behandlung der Motion 19.4374 des damaligen Ständerats Werner Hösli bzw. des Ständerats Jakob Stark «Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen» hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) einen Grundlagenbericht erarbeitet. Darin wurden die Auswirkungen der Motion in den Kantonen Aargau, Glarus und Graubünden geprüft. Ein Prüfungspunkt war die Ermittlung von übermässig durch Gewässerräume beeinträchtigten Betrieben. Dazu wurde der Anteil der ertragreichen Futtermittelflächen im Gewässerraum pro individuellem Betrieb in den drei Kantonen im Bezugsjahr 2019 erhoben. Insgesamt wiesen 252 Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Glarus Flächen in ausgedehnten oder voraussichtlichen Gewässerräumen auf. Bei drei dieser Betriebe lag die Betriebsfläche in Gewässerräumen bei über 50 Prozent und bei sieben Betrieben bei 15–50 Prozent der totalen ertragreichen Betriebsfläche. Diese zwei Kategorien wurden im erwähnten Bericht als «übermässig betroffene Betriebe» oder «Härtefälle» bezeichnet. Eine genaue Prüfung dieser zehn Betriebe zeigt, dass sechs dieser zehn Betriebe Kleinstbetriebe zum Teil mit Pferde- oder Kleinviehhaltung mit einer Fläche von 85 Quadratmetern (m²) bis 1,3 Hektaren (ha) darstellen, die teilweise zwischenzeitlich (seit 2019) aufgelöst oder verkauft wurden. Ein Betrieb wurde im Hinblick auf eine Gewässerrevitalisierung an eine Gemeinde verkauft. Vier Betriebe weisen eine totale Fläche von 2,2 ha bis 24 ha auf. Einer dieser Betriebe ist im Prozess der Betriebsaufgabe, ein zweiter ist ein Kleinbetrieb mit Schafen. Damit verbleiben zwei grössere Rindviehbetriebe, einer in Glarus Nord und einer im Grosstal, sowie der erwähnte Schafbetrieb im Grosstal in der vom BAFU als «Härtefall» bezeichneten Kategorie. Bei zwei dieser Betriebe ist die Ausscheidung bzw. der Verzicht auf Gewässerräume entlang von Fabrikkanälen noch offen.

In der Kategorie mit einem Anteil von 10 bis 15 Prozent der ertragreichen Betriebsfläche im Gewässerraum sind im Kanton Glarus nur drei Betriebe mit 11–18 ha Fläche im Grosstal vertreten. Es handelt sich nicht um Härtefälle.

Zu Frage 1. – Die Gemeinde Glarus legte im Rahmen der Anpassung der Nutzungsplanung die Gewässerräume am 23. September 2016 definitiv fest. Diese sind mit der Rechtskraft der Nutzungsplanung am 9. Januar 2018 in Kraft getreten. Die Gemeinde Glarus Nord hat an der Gemeindeversammlung vom 27. April 2021 die Gewässerräume grundsätzlich festgelegt. Es wurden in Einzelfällen an der Gemeindeversammlung Rückweisungen beschlossen, welche behandelt werden müssen. Die Gewässerräume sind somit noch nicht rechtskräftig ausgeschieden. In der Gemeinde Glarus Süd wurde an der Gemeindeversammlung vom 16. März 2017 die Nutzungsplanung vor allem wegen der Gewässerräume zurückgewiesen. In der Zwischenzeit wird an einer neuen Vorlage gearbeitet.

Zu Frage 2. – Die Ausscheidung von Gewässerräumen stellt in einem engen Gebirgstal mit einer intensiven Nutzung des Talbodens und verschiedenen künstlichen Gewässern eine spezielle Herausforderung dar. Es besteht ein kleiner Spielraum beim Umgang mit kleinen und sehr kleinen Gewässern sowie mit künstlichen Gewässern, welcher vor allem in Glarus Süd mit allen Involvierten intensiv diskutiert wird. Bei den Hauptgewässern im Talboden ist der Spielraum noch kleiner.

Härtefälle sind gemäss Grundlagenpapier des BAFU Betriebe, bei welchen mehr als 15 Prozent der ertragreichen Futtermittelflächen im Gewässerraum liegen. Im Kanton Glarus sind dies – wie erwähnt – nach heutigem Kenntnisstand zwei Rindviehbetriebe und ein Schafbetrieb.

In den Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd laufen zurzeit im Auftrag der Gemeinden und unter aktiver Mitarbeit kantonaler Stellen und der Landwirte die Projekte «Entwicklungsplanung Ressource Boden». Dabei werden Konflikte bei der Beanspruchung von Boden wie die Ausscheidung von Gewässerräumen thematisiert und Lösungen für betroffene Betriebe gesucht. Es ist zu erwarten, dass Lösungen für die Härtefälle bei der Gewässerraumausscheidung möglich sind.

Zu Frage 3. – Die in der Interpellation erwähnte Arbeitshilfe für die Vollzugspraxis vom Juni 2019 thematisiert die im Gesetz und der Verordnung enthaltenen Vorgaben zur Ausscheidung der Gewässerräume. Durch zwei Revisionen der Gewässerschutzverordnung in den Jahren 2016 und 2017 wurde Handlungsspielraum beim Vollzug der Gewässerraumbestimmungen geschaffen. Für die Klärung spezifischer Vollzugsfragen erarbeiteten die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK), das BAFU, sowie die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) und für Landwirtschaft (BLW) eine Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums («Gewässerraum. Modulare Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz»), welche 2019 publiziert wurde. In der Austauschplattform Gewässerraum der BPUK wurden die neu geschaffenen Flexibilisierungen ausgelotet und diskutiert. In der Arbeitshilfe wurden Grundsätze festgehalten, welche die Flexibilität der Kantone wahren und gleichzeitig einen harmonisierten Vollzug ermöglichen. Sie garantiert die Gleichbehandlung aller Betroffenen sowie die Koordination an den Kantonsgrenzen.

Diese Arbeitshilfe wurde bei der Ausscheidung der Gewässerräume in Glarus Nord berücksichtigt und bildet eine Grundlage bei den laufenden Verhandlungen zur Ausscheidung der Gewässerräume in Glarus Süd.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Beilage:

- Interpellation